

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Im Kurzenseifen II“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

– Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2018 beschlossen, den Entwurf zum o.g. Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Die gesamten Planunterlagen einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

vom 29.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges von montags bis mittwochs in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.wirges.de/gemeinden/helferskirchen/bekanntmachungen/>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ergehen nachstehende Hinweise:

1. Neben der Begründung liegen die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor:

a) Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält eine Kurzdarstellung mit den Zielen und Inhalten des Bebauungsplanes und der zu beachtenden Umweltschutzziele. Er umfasst eine Bestandsaufnahme zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Aussagen zu den Entwicklungsprognosen bei Durchführung oder Nichtdurchführung der Planung. Weiterhin werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten dargestellt.

b) Fachbeitrag Naturschutz

Der Fachbeitrag Naturschutz ist auch in den Umweltbericht integriert und bewertet den Zustand von Natur und Landschaft hinsichtlich Bodenpotenzial, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Orts- und Landschaftsbild und Erholung und geht dabei auf die Vorbelastungen und die Entwicklungsprognose ein. Weiterhin erfolgen eine Beschreibung des geplanten Vorhabens und der Wirkfaktoren, eine Ermittlung der Eingriffswirkungen und eine Beschreibung der landespflegerischen Maßnahmen einschließlich der Hinweise zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Der landespflegerische Planungsbeitrag besteht aus einem Textteil sowie einem Bestands- / Konfliktplan. Ferner ist hierin die artenschutzrechtliche Vorabschätzung integriert. Hierbei erfolgt eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung der Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

c) Schalltechnische Untersuchung

Das schalltechnische Gutachten macht Angaben zu den Geräuschemissionen durch Gewerbebetriebe. Es legt Teilflächen mit Schallemissionskontingenten fest, die den Gewerbeflächen im Plangebiet zugeordnet werden.

d) Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen

Schreiben des Westerwald-Verein e.V. vom 01.05.2016

zum Schutzgut Landschaftsbild (Eingrünung des Randbereichs)

Schreiben der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 17.05.2016

zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erforderliche Nachuntersuchungen / Begutachtungen)

Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 17.05.2016

zum Schutzgut Boden (Bergbau, Bodengutachten)

Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 20.01.2016

zum Schutzgut Boden und Pflanzen (Nutzung von Intensivgrünland, Festlegung von Kompensationsflächen und -maßnahmen)

Schreiben der NABU-Gruppe Montabaur vom 19.05. und 31.05.2016

zum Schutzgut Boden, Pflanzen und Landschaft (Eingrünung, Landschaftsbild, Gehölzpflanzungen, Entwicklung von Extensivgrünland, Oberflächenentwässerung)

Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.05.2016

zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasserbewirtschaftung und Grundwasserschutz) und zum Schutzgut Boden (Altablagerung)

Schreiben der Verbandsgemeindewerke Selters vom 09.05.2016

zum Schutzgut Wasser (Oberflächenentwässerung, Schmutzwasserbehandlung)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit finden sich in (a), (b) und (c):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schallimmissionen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in (a), (c) und (d):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential für Pflanzen, Vögel und Fledermäuse, Artenschutz sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in (a), (c) und (d):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: anfallendes Oberflächenwasser, Abwasserbehandlung, Empfehlung von Baugrunduntersuchungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (a), (c) und (d):

Es wurden Aussagen getroffen zu den klimatischen Auswirkungen bezogen auf den Versiegelungsgrad sowie den umweltfachlichen Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in (a), (c) und (d):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und zu potenziellen Beeinträchtigungen durch die geplante Änderung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter finden sich in (a) und (c):

Es wurde beschrieben, dass keine Kulturgüter oder Sachgüter im Plangebiet vorhanden sind.

2. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei vorgenannter Stelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Helferskirchen in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.
3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
4. Das Plangebiet grenzt an das bestehende Misch- und Gewerbegebiet „Im Kurzenseifen“ an. Die Abgrenzung ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Helferskirchen, 09.11.2018

gez.

Anette Marciniak-Mielke
Ortsbürgermeisterin